

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ProArchCon GmbH

§ 1 Wirkungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit Kunden und der ProArchCon GmbH. Die AGB werden vom Kunden automatisch anerkannt.

§ 2 Auftragserteilung und Leistung

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, der von der ProArchCon GmbH bestätigte Auftrag, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Der Beratungsvertrag ist entweder das vom Kunden akzeptierte und unterschriebene Angebot oder die Beauftragung des Kunden in Kombination mit der Auftragsbestätigung der ProArchCon GmbH.
2. Der Kunde kann der ProArchCon GmbH Aufträge postalisch, per E-Mail und per Fax, aber auch mündlich, per Telefon oder persönlich, erteilen. Ebenso nimmt die ProArchCon GmbH formlose Aufträge entgegen. Der Kunde erhält nach Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail mit anschließender unterschriebener Kopie per Post. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen.
3. Bei besonderem Bedarf ist die ProArchCon GmbH berechtigt, nach Absprache mit dem Kunden externe Berater hinzuzuziehen. Hierfür zusätzlich entstehende Kosten werden gemäß § 3 dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen ProArchCon GmbH und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen ProArchCon GmbH und dem Kunden.

§ 3 Vergütung

Zusätzlich zu allen Honoraren für die Leistungen der ProArchCon GmbH werden noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % und – je nach Vereinbarung – zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Fahrtkosten, Auslagen, etc. in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlung und Fälligkeit

1. Der Anspruch der ProArchCon GmbH auf Zahlung der Rechnung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von der ProArchCon GmbH erbracht wurde. Alle zusätzlichen vom Kunden gewünschten Nebenleistungen von der ProArchCon GmbH, die nicht ausdrücklich als im Auftrag vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.
2. Zahlungen sind nach den festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht anders festgelegt, ist der Rechnungsbetrag ungekürzt innerhalb von 30 Tagen fällig und zu zahlen. Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Bei Zielüberschreitung ist die ProArchCon GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz in Rechnung zu stellen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen.
4. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ist der Kunde berechtigt, 2 % Skonto abzuziehen.

§ 5 Lieferfristen und Termine

1. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist das Anliegen der ProArchCon GmbH, ihre Leistungszusagen und Lieferfristen einzuhalten, doch sind alle Angaben unverbindlich. Höhere Gewalt und unverschuldete Schwierigkeiten, insbesondere fehlende Mitwirkungsleistungen und unvorhersehbare Auftragserweiterung, kann die Leistung hinausschieben, auch wenn bereits Lieferverzug eingetreten sein sollte. Soweit eine Mitwirkungspflicht des Kunden notwendig ist, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Pflicht erfüllt hat.
2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der ProArchCon GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist (mindestens 2 Wochen) gesetzt hat.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt der ProArchCon GmbH alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien im Voraus zur Verfügung.

§ 7 Verschwiegenheitsklausel

Die ProArchCon GmbH ist verpflichtet, über alle ihr im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungsgehilfen der ProArchCon GmbH.

Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst

schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist ProArchCon GmbH verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. ProArchCon GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde verantwortlich.
2. ProArchCon GmbH übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunden, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.
3. ProArchCon GmbH ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet ProArchCon GmbH nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden zurückbleibt.
4. ProArchCon GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Kunde selbst oder Dritte die ihr überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
5. Die Haftung der ProArchCon GmbH beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. Bei von der ProArchCon GmbH anerkannter Beanstandung behält sich die ProArchCon GmbH vor, eine Nach- bzw. Ersatzleistung oder Wertgutschrift nach eigenem Ermessen zu gewähren. Alle anderen Schadenersatzansprüche sind, insoweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 9 Mängelrüge

1. Mit der Leistung ist der Kunde zufrieden gestellt, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, schriftlich geltend gemacht werden. Allgemeine übliche Änderungen oder Abweichungen der Leistungsausführung sind kein Grund zur Beanstandung durch Kunden, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
2. Haftungen, die auf die Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt die ProArchCon GmbH nicht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 11 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und ProArchCon GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der ProArchCon GmbH in Meerbusch.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen ProArchCon GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der ProArchCon GmbH in Meerbusch örtlich zuständige Gericht vereinbart.

§ 13 Verschiedenes

Sind von Seiten des Kunden besondere Leistungs- und Zahlungsbedingungen vorgeschrieben, welche von denjenigen in diesen genannten AGBs abweichen, so erkennt die ProArchCon GmbH diese nicht an. Mit der Auftragsbestätigung, bzw. der Leistungserbringung der ProArchCon GmbH gelten sie ausdrücklich als abgelehnt. Ein Stillschweigen von Seiten der ProArchCon GmbH bedeutet keine Zustimmung. Durch die Annahme der von der ProArchCon GmbH erbrachten Leistungen erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er auf Rechtsinwand verzichtet, wonach durch die Auftragsbedingungen des Kunden den AGBs der ProArchCon GmbH im Voraus widersprochen werden soll.